

<b>Mitteilungsvorlage</b> <b>Dezernat I</b> Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0124 Status: öffentlich Datum: 23.02.2017
Termin	Beratungsfolge:	
07.03.2017	Ausschuss für Personal- und Organisationsentwicklung	
22.03.2017	Kreisausschuss	
30.03.2017	Kreistag	

**Bezeichnung:**

Antrag des Abgeordneten Borngräber auf Einberufung einer Sitzung des Ausschusses für Personal- und Organisationsentwicklung vom 12.01.2017

**Sachverhalt:**

Zu dem als Anlage beigefügten Antrag des Kreistagsabgeordneten Jürgen Borngräber nehme ich wie folgt Stellung:

Dass es insbesondere im Jobcenter aufgrund von Krankheitsfällen, einer hohen Fluktuation und des allgemeinen Verwaltungsfachkräftemangels - wie auch in anderen Fachämtern der Landkreisverwaltung - Personalprobleme gibt, wurde zuletzt im Ausschuss für Personal- und Organisationsentwicklung am 22.11.2016 im Rahmen der Stellenplanberatungen ausgiebig erörtert und hat u.a. zu der weiteren erheblichen Stellenausweitung im Jobcenter für 2017 geführt. Dabei wurde auch darauf hingewiesen, wie schwierig es sei, freie Stellen mit qualifiziertem Personal zu besetzen. Dies ist allerdings nicht allein ein Problem des Landkreises Rotenburg (Wümme), sondern mittlerweile ein generelles Problem im öffentlichen Dienst. Zudem wurden bereits durch den Kreisausschuss in der Sitzung am 02.05.2016 - unterjährig - zusätzliche Personalressourcen überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Diese Stellen konnten auch überwiegend besetzt werden.

Es wird im vorliegenden Antrag richtig dargestellt, dass es keine kurzfristige einfache Lösung für die bestehenden Probleme gibt, allerdings arbeitet das Haupt- und Personalamt intensiv daran, eine Entspannung der Situation herbeizuführen, u.a. durch:

- eine Beschleunigung von Stellenbesetzungsverfahren,
- die Reduzierung von befristeten zugunsten von unbefristeten Arbeitsverhältnissen,
- verstärkte Ausbildungsaktivitäten,
- verbesserte Öffentlichkeitsarbeit.

Auch im Ausschuss für Personal- und Organisationsentwicklung wurde in den vergangenen Jahren mehrfach dargestellt, wie der Landkreis als Arbeitgeber attraktive Rahmenbedingungen für die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schafft. Die Vereinbarkeit von Familie/Pflege und Beruf wird unterstützt durch sehr flexible Arbeitszeiten, Telearbeit, Großtagespflegestelle für Kinder von Beschäftigten und flexible Arbeitsvertragsgestaltung. Das betriebliche Gesundheitsmanagement wurde ausgebaut und sehr gute Fortbildungsmöglichkeiten für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eröffnet. Darüber hinaus sehe ich die Verbesserung der Führungskultur als ständige Aufgabe an.

Die in dem Antrag genannten Probleme sind erkannt und es wird intensiv daran gearbeitet, die Personalsituation zu verbessern.

Weitere Informationen zur aktuellen personellen Situation sowie zur Entwicklung der Fallzahlen bei den Bedarfsgemeinschaften und den Leistungsempfängern im Jobcenter werden in der Sitzung gegeben.

Luttmann

Jürgen Borngräber

Lauenbrück, den 12.01.2017

Kreistagsabgeordneter

Herrn

Landrat H. Luttmann

Kreishaus

27342 Rotenburg

Antrag gem. § 6 GO an den Kreistag

Sehr geehrter Herr Landrat,

der große Zustrom von Flüchtlings- und Asylbewerbern der Jahre 2015/16 scheint erst einmal gebrochen.

Die eigentliche Integration von geduldeten und anerkannten“ Bewerbern“ hat aber jetzt erst richtig begonnen.

„Wir haben Zeit“, mit der personellen Aufstellung können wir warten, wurde argumentiert .Eine weitere Begründung:“Im Landkreis Rotenburg werden nicht viele bleiben, die gehen fast alle in die Großstädte“. Deshalb wurden im Job-Center Stellen abgebaut.

Die aktuellen Zahlen zeigen jedoch in eine andere Richtung !

Gleichzeitig gibt es im Job-Center zunehmend Personalprobleme. Seit gut zwei Jahren können die Stellen in der Leistungsbearbeitung nicht mehr ausreichend mit Fachpersonal besetzt werden, weil es an qualifizierten Bewerbern fehlt, dies konnte ich als Vorsitzender des Job-Center-Ausschusses beobachten. Es gibt personelle Lücken, die nur noch teilweise geschlossen werden können .

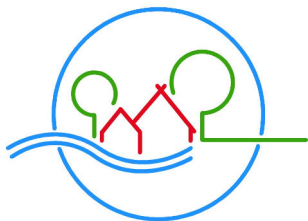
In den meisten Fällen kann dabei auch nur noch Personal gefunden werden, das keine Verwaltungsausbildung hat und nur noch für unterstützende Arbeiten eingesetzt werden kann. Die Verantwortung für qualifizierte Bearbeitung der Anträge lastet auf immer weniger Schultern. Für die Zuspitzung der Probleme gibt es bisher keine Lösung.

Es gibt keinen JCA mehr. Daher beantrage ich- auch im Namen der SPD-**Kreistagsfraktion**- den Ausschuss für PSO einzuberufen.

Der Kreistag soll sich anschließend mit dem Antrag befassen.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Borngräber, Vors. des PSO-A.



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Mitteilungsvorlage</b> <b>Dezernat I</b> Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0127 Status: öffentlich Datum: 23.02.2017
Termin	Beratungsfolge:	
07.03.2017	Ausschuss für Personal- und Organisationsentwicklung	
22.03.2017	Kreisausschuss	

**Bezeichnung:**

Übertragung von Kreistagssitzungen im Internet

**Sachverhalt:**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 20.12.2016 auf Grundlage eines Antrages des Kreistagsabgeordneten Lindenberg vom 15.09.2016 beschlossen, dass die Kreisverwaltung eine schriftliche Einwilligungserklärung erarbeiten und die Kreistagsabgeordneten der Sitzungsperiode 2016 bis 2021 befragen solle, ob sie für diesen Zeitraum bei Kreistagssitzungen einer Videoaufnahme und Übertragung zustimmen würden.

Die erarbeitete und an die Kreistagsabgeordneten mit Schreiben vom 31.01.2017 übersandte Einwilligungserklärung sowie der Antrag sind als Anlage beigefügt.

Im Ergebnis haben bis zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung 18 Abgeordnete der Einwilligung zugestimmt, 4 Abgeordnete haben der Einwilligung nicht zugestimmt, 32 Abgeordnete haben sich bisher (Antwortfrist ist der 01.03.2017) noch nicht beteiligt, diese werden nach Ablauf der Antwortfrist per Mail nochmals an die mögliche Beteiligung erinnert.

§ 64 Absatz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) „Öffentlichkeit der Sitzungen“ besagt:

„In öffentlichen Sitzungen sind Bildaufnahmen zulässig, wenn sie die Ordnung der Sitzung nicht gefährden. Film- und Tonaufnahmen von den Mitgliedern der Vertretung mit dem Ziel der Berichterstattung sind in öffentlicher Sitzung nur zulässig, soweit die Hauptsatzung dies bestimmt. Abgeordnete der Vertretungen können verlangen, dass die Aufnahme ihres Redebeitrags oder die Veröffentlichung der Aufnahme unterbleibt.“

Damit wird klargestellt, dass bloße Bildaufnahmen in öffentlichen Sitzungen grundsätzlich zulässig sind. Film- und Tonaufnahmen in öffentlichen Sitzungen mit dem Ziel der Berichterstattung – hierzu gehören auch sog. Live-Streams im Internet - können dagegen nur zugelassen werden, wenn die Hauptsatzung eine entsprechende Regelung enthält.

Auch der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen weist in einer Orientierungshilfe zum Thema „Datenschutz für kommunale Abgeordnete“ vom Oktober 2016 darauf hin, dass ein Zustimmungserfordernis für Bild- und Tonübertragungen der Abgeordneten bestehe, sodass nur Übertragungen von den Abgeordneten erfolgen dürfen, die vorab eingewilligt haben. Zudem dürfen keine Bild- und Tonübertragungen von den übrigen Anwesenden (Nicht-Mitglieder des Kreistages) vorgenommen werden. Von einem Live-Stream ohne zeitliche Verzögerung wird vom Landesbeauftragten auch bei Vorliegen der Einwilligungen der Abgeordneten abgeraten, zumal nie auszuschließen ist, dass von übrigen Anwesenden Zwischenrufe erfolgen könnten.

Sofern Live-Übertragungen in der Hauptsatzung zugelassen werden sollten, hat eine entsprechende Information der Bürgerinnen und Bürger / Zuschauerinnen und Zuschauer zu erfolgen und es sollte möglichst nur das Rednerpult im Focus stehen. Auf die Live-Übertragung in das Internet ist deutlich sichtbar hinzuweisen.

Aufgrund der Ablehnung von insgesamt 4 Abgeordneten (Stand: 23.02.2017) wäre eine durchgängige Übertragung ohne Unterbrechungen eher unwahrscheinlich. Dies würde beim Zuschauer möglicherweise auf Unverständnis stoßen und die vollständige Darstellung der Diskussionen der jeweiligen Tagesordnungspunkte wäre damit nicht mehr gewährleistet. Im Übrigen steht es jedem Abgeordneten frei, zu jeder Zeit seine Einwilligung bei einzelnen Tagesordnungspunkten oder sogar in Gänze zu widerrufen.

Bei einer weiteren Verfolgung bzw. bei einer beabsichtigten Umsetzung der Übertragung von Kreistagssitzungen im Internet wäre neben der technischen und organisatorischen Detailplanung die Hauptsatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zu erweitern.

Mit E-Mail vom 21.02.2017 hat auch die AfD-Kreistagsfraktion einen Antrag zu Videoübertragungen von Kreistagssitzungen gestellt. Der Antrag ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Luttmann

## Erklärung zu Bild- und Tonaufnahmen in Kreistagssitzungen

- Ich stimme zu, dass von mir während der Kreistagssitzungen des Landkreises Rotenburg (Wümme) Bild- und Tonaufnahmen angefertigt werden, um die Sitzung im Internet allen Bürgerinnen und Bürgern zugänglich zu machen.

Die Anfertigung dieser Aufnahmen erfolgt ausschließlich im Rahmen der Regelungen des § 64 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und künftiger ergänzender Regelungen in der Hauptsatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Dabei ist die Aufzeichnung auf das Rednerpult und den Bereich des Vorsitzes beschränkt. Sie wird als Livestream auf der Internetseite [www.lk-row.de](http://www.lk-row.de) übertragen. Es erfolgt keine Speicherung der Aufnahme.

Mir ist bekannt, dass auf im Internet veröffentlichte Informationen weltweit zugegriffen werden kann.

Es ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem Landkreis Rotenburg (Wümme) für Art und Form der Nutzung der vorgenannten Bild- und Tonaufzeichnung, zum Beispiel für das illegale Herunterladen und einer anschließenden Nutzung durch Dritte.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die oben bezeichneten Videoaufnahmen von mir angefertigt, zum genannten Zweck eingesetzt und wie aufgeführt veröffentlicht werden. Aus der Zustimmung zur Veröffentlichung leite ich keine Rechte (z. B. Entgelt) ab.

- Ich stimme **nicht** zu, dass von mir während der Kreistagssitzungen des Landkreises Rotenburg (Wümme) Bild- und Tonaufnahmen angefertigt werden.

Diese Erklärung gilt für den Zeitraum der Wahlperiode vom 01.11.2016 bis 31.10.2021.

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geboren am: \_\_\_\_\_

---

Ort, Datum

Unterschrift





Reinhard Lindenberg  
Windershusen 3  
27446 Ohrel

Ohrel, 15. 9. 2016

An den  
Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme)  
Herrn Kreistagsvorsitzenden Friedhelm Helberg  
Herrn Landrat Hermann Luttmann  
Kreishaus  
Rotenburg (Wümme)

per Mail an: F.helberg@web.de, hermann.luttmann@lk-row.de, torsten.luehring@lk-row.de  
Hinweis: Der Mailtext ist inhaltsgleich als PDF angehängt.

Antrag an den Kreistag des LK Rotenburg (Wümme)

### **Übertragung von Kreistagssitzungen im Internet**

Sachverhalt:

Es ist für Bürger des Landkreises Rotenburg (Wümme) beschwerlich, Kreistagssitzungen als Zuschauer zu verfolgen. Eine Ursache ist, dass der Landkreis eine große Ausdehnung in der Fläche hat, aber nicht über eine entsprechende Verkehrsinfrastruktur verfügt.

Die Breitbandversorgung im Landkreis ist, verglichen mit anderen Landkreisen überdurchschnittlich gut. Die technischen Voraussetzungen auf Seiten der Bürger sind damit i.W. gegeben.

Neben den weiteren technischen Voraussetzungen und dem Bedarf an Haushaltsmitteln sind die Persönlichkeitsrechte und weitere datenschutzrechtliche Bestimmungen zu beachten. Dies bedeutet im Einzelnen kurz dargestellt:

- a) Die Erklärung zur Einwilligung muss nach Belehrung und Gewährung einer Bedenkzeit abgegeben werden.
- b) Eine gegebene Einwilligung kann jederzeit generell oder auch nur für einzelne Redebeiträge widerrufen werden.

Jede weitere Planung über die Einzelheiten dieser Übertragung setzt daher voraus, dass zumindest ein Teil der Kreistagsabgeordneten in die Übertragung einwilligt.

Antrag:

Der Kreistag möge beschließen:

Die Kreistagsverwaltung wird beauftragt, eine schriftliche Einwilligungserklärung zu erarbeiten und die Kreistagsabgeordneten der kommenden Sitzungsperiode zu befragen, ob sie für diesen Zeitraum bei Kreistagssitzungen einer Videoaufnahme und Übertragung zustimmen.





**Von:** AfD Rotenburg Wümme <[info@afd-row.de](mailto:info@afd-row.de)>

**Datum:** 21. Februar 2017 um 21:58:30 MEZ

**An:** Luttmann Hermann <[Hermann.Luttmann@lk-row.de](mailto:Hermann.Luttmann@lk-row.de)>

**Kopie:** "marco Prietz ([m.prietz@gmx.de](mailto:m.prietz@gmx.de))"

<[m.prietz@gmx.de](mailto:m.prietz@gmx.de)>, "[sabine.petersen@ewetel.net](mailto:sabine.petersen@ewetel.net)"

<[sabine.petersen@ewetel.net](mailto:sabine.petersen@ewetel.net)>, "[mail@jcoetjen.de](mailto:mail@jcoetjen.de)"

<[mail@jcoetjen.de](mailto:mail@jcoetjen.de)>, "[rbussenius@freenet.de](mailto:rbussenius@freenet.de)" <[rbussenius@freenet.de](mailto:rbussenius@freenet.de)>, Wölbern

Bernd <[woelbern@spd-kreistagsfraktion-row.de](mailto:woelbern@spd-kreistagsfraktion-row.de)>, Luehring Torsten

<[torsten.luehring@lk-row.de](mailto:torsten.luehring@lk-row.de)>, Rainer Sommermann <[rso4x4@web.de](mailto:rso4x4@web.de)>, Matthias

Kröger <[krogermatthias@ymail.com](mailto:krogermatthias@ymail.com)>

**Betreff:** Videoübertragung der Kreistagssitzungen

**Antwort an:** AfD Rotenburg Wümme <[info@afd-row.de](mailto:info@afd-row.de)>

Sehr geehrter Herr Landrat,  
sehr geehrte Fraktionsvorsitzende,

die AfD Rotenburg hat sich bereits im Sommer 2016 öffentlich für eine Übertragung der Kreistagssitzungen im Internet ausgesprochen. Wir befürworten dies auch weiterhin und begrüßen daher die Initiative von Herrn Lindenberg. Die von der Verwaltung mit Datum vom 31.1.2017 verschickte Einwilligungserklärung für Kreistagsabgeordnete halten wir jedoch für nicht zielführend, da bisher nicht darüber abgestimmt wurde, in welcher Form eine Übertragung stattfinden soll. Diese Vorgehensweise ignoriert wichtige Argumente, die in Personalausschuss und Kreistag – u.a. von Abgeordneten der Mehrheitsgruppe – vorgetragen wurden, allen voran:

- Eine Live-Übertragung ist für die berufstätigen Bürger nutzlos, da sie in der Regel zur Sitzungszeiten arbeiten.
- Durch eine Live-Übertragung entstehen unverhältnismäßig hohe Kosten von mehreren Tausend Euro pro Sitzung (laut den Ausführungen im Personalausschuss). Durch einen nachträglichen Upload und die Nutzung eines Stream-Dienstes könnten diese Kosten minimiert werden.
- Durch eine Live-Übertragung besteht, die Gefahr, dass Kreistagssitzungen zur Bühne externer politischer Gruppen werden. Das politische Klima in unserem Landkreis ist bisher zwar erfreulich harmonisch, jedoch würde eine (weltweite) Live-Übertragung die Sitzungen für Störer attraktiv machen, sodass auch mit Beleidigungen aus dem Zuschauerraum bis hin zu Tortenwürfen o. Ä. zu rechnen wäre (gleichzeitig weise ich darauf hin, dass die These, die Videodateien wären nach Beendigung der Kreistagssitzungen nicht mehr recherchierbar, nicht richtig ist!).

Im Ergebnis spricht vieles gegen eine Live-Übertragung und einiges für eine nachgelagerte Veröffentlichung der Video-Dateien. Ich rege daher an, dass die Fraktionen zu dieser Thematik im zuständigen Ausschuss einen einvernehmlichen Vorschlag erarbeiten und beantrage hiermit, die Beschlussfassung zu diesem Thema auf die Tagesordnung des Personalausschusses zu setzen.

Für den Fall, dass bis zur nächsten Kreistagssitzung kein Vorschlag erarbeitet worden sein, stelle ich hiermit hilfsweise folgenden Antrag an den Kreistag:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Kreistagssitzungen werden videografisch dokumentiert.
2. Die Sitzordnung des Kreistages wird so geändert, dass Rednerpult und Sitz des Kreistagsvorsitzenden videografiert werden können ohne die Kameraeinstellung zu ändern.
3. Redebeiträge erfolgen vom Rednerpult aus. Begründete Ausnahmen sind zulässig.
4. Auf Basis dieses Antrages werden Einverständniserklärungen der Abgeordneten zur Videografierung und zur Veröffentlichung der Video-Dateien eingeholt.
5. Die Video-Dateien werden im Anschluss an einer Kreistagssitzung auf einer frei zugänglichen Videoplattform veröffentlicht, sofern keiner der Videografierten seine Einverständniserklärung ausdrücklich widerruft.

Freundliche Grüße

Karsten Hoffmann

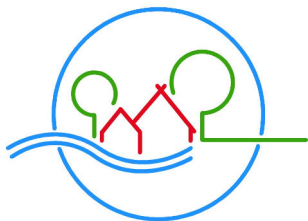


AfD-Fraktion im Kreistag Rotenburg/Wümme  
Postfach 1110  
27341 Rotenburg

<http://www.afd-row.de/>

Dr. Karsten Hoffmann  
Mittelweg 8b

27356 Rotenburg  
[hoffmann@afd-row.de](mailto:hoffmann@afd-row.de)



<b>Mitteilungsvorlage</b> <b>Stabsstelle Kreisentwicklung</b> Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0131 Status: öffentlich Datum: 23.02.2017
Termin	Beratungsfolge:	
07.03.2017	Ausschuss für Personal- und Organisationsentwicklung	

**Bezeichnung:**

Bürgerplattform ROW

**Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 18.12.2013 hat der Kreistag beschlossen, eine Bürgerbeteiligungsplattform als Ergänzung zu den bisherigen Angeboten der Beteiligung (Bürgersprechstunde, Mails, Telefonate, öffentliche Sitzungen, direkte Ansprache der Politiker) für den Landkreis Rotenburg (Wümme) einzurichten. Als Vorbild diente die Plattform „Liquid Friesland“ des Landkreises Friesland. Für die Umsetzung wurde eine Projektgruppe eingerichtet, der neben Vertretern der Verwaltung je ein Abgeordneter der Gruppen im Kreistag angehört. Die Projektgruppe erarbeitete daraufhin eine Projektbeschreibung mit Zielen und Inhalten der Plattform. Als Name wurde „Bürgerplattform ROW“ gewählt. Die Plattform wurde mit der Software Liquid Feedback erstellt.

Am 6. März 2015 wurde diese Bürgerplattform freigeschaltet. Beworben wurde sie mit Flyern, Presseartikeln, Informationen auf der Website und Informationsveranstaltungen in Rotenburg (Wümme), Zeven und Bremervörde.

Die Kosten des Projektes belaufen sich bisher auf insgesamt 20.803,94 Euro. Mit eingerechnet sind die laufenden Kosten (Domain, Systembetrieb, SSL-Zertifikat, Benachrichtigungsdienst), welche pro Jahr aktuell 7376,81 Euro betragen.

Bisher wurden 6 Initiativen eingestellt, 5 davon von Bürgern und eine von der Verwaltung.

Zwei der 6 Initiativen betrafen keine Landkreisthemen. Die Ergebnisse wurden den entsprechenden Kommunen zur Verfügung gestellt:

- 1) Zufahrt zum Ahestadion in Rotenburg/Sportplatz verschönern  
(Ergebnis: 1 x Ja / 1x Enthaltung)
- 2) Tempolimit Vahlder Weg, Scheeßel  
(Ergebnis: 2 x Ja / 2 x Enthaltung / 1x Nein)

Vier Initiativen dagegen betrafen Landkreisthemen:

- 1) Antrag Senkung der Kreisumlage um 1,5 Prozentpunkte auf 49 %**  
(Ergebnis: 2 x Ja / 1x Nein)  
Gegeninitiative zu dieser Initiative:  
Antrag auf Beibehaltung der Kreisumlage bei 50,5 %  
(Ergebnis: 1 x Ja / 2x Nein)
- 2) Erweiterung der Parkflächen beim Landkreis, Außenstelle BRV**  
(Ergebnis: 1 x Ja / 1x Nein)
- 3) Gemeinsame Weiterbildungsdatenbank für den Landkreis**  
(0 Stimmabgaben)
- 4) Sperrmüllabfuhr im Landkreis Rotenburg (Wümme) nur noch auf Anfrage**  
(Ergebnis: 43 Ja / 22 Enthaltungen / 23 Nein)  
Gegeninitiative zu dieser Initiative:  
Beibehaltung der jährlichen Sperrmüllabfuhr  
(Ergebnis: 34 Ja / 23 Enthaltungen / 31 Nein)

320 Personen haben einen Registrierungscode beantragt, 200 davon haben sich auf der Plattform registriert.

Luttmann